



**Übungsklausur  
Strafrecht Grundkurs I  
6.12.2018**

**Teil 1 (80 %)**

Jäger Anton (A) ist sauer. Seit Jäger Bernd (B) im selben Revier aktiv ist, ist seine eigene Ausbeute massiv zurückgegangen. Der Erfolg des B beruht unter anderem auf seinem Jagdhund Jerry, der ihm bei der Jagd behilflich ist.

Als beide wieder einmal zeitgleich auf Jagd sind, entscheidet sich A, Hund Jerry zu töten. Schon bald bietet sich eine Gelegenheit: Er erblickt Jerry in der Ferne an einem Baum – B ist weit und breit nicht zu sehen. A legt sein Gewehr an, zielt und trifft bereits mit dem ersten Schuss. Jerry sackt zusammen und ist sofort tot.

Was A nicht bemerkt hat: Mit seinem Schuss hat er Kleinkind Klara (K) – die hinter dem Baum stand – vor einer schweren Verletzung gerettet! Das zweijährige Kind war mit seiner Mutter im Wald spazieren. Ihre Mutter war allerdings zwischenzeitlich unaufmerksam, da sie damit beschäftigt war, mit ihrem Smartphone Bilder für eine „Instagram-Story“ aufzunehmen. Die unbedarfte K war auf den Hund zugegangen; der sonst friedliche, aber nun äußerst irritierte Jerry war gerade im Begriff K zu beißen und dadurch schwer zu verletzen, als ihn der Schuss traf. Verwirrt, aber unverletzt rennt K in die Arme ihrer Mutter.

Als B seinen toten Hund erblickt, ist ihm sofort klar, wer dieses Werk verrichtet hat. Er sucht im Wald nach A, um ihn zur Rede zu stellen. Auf einmal erblickt er ihn, wie er gerade konzentriert auf dem Boden liegend auf ein Reh zielt. B erkennt darin eine Gelegenheit: spontan tritt er A mit seinem rechten Springerstiefel in den Rücken. A schreit vor Schmerz und dreht sich auf dem Boden liegend um. Da spuckt ihm B ins Gesicht und zieht von dannen.

**Wie haben sich A und B nach dem StGB strafbar gemacht?**

**§§ 185 (Beleidigung), 221 (Aussetzung), 226 (schwere Körperverletzung),  
§ 292 (Jagdwilderei), § 323c (unterlassene Hilfeleistung) StGB sind nicht zu prüfen.**

**Auf § 228 BGB (auf der Rückseite abgedruckt) wird hingewiesen.**

– bitte wenden –

## Teil 2 (20 %)

T ist trotz einer leichten Erkältung in die Arbeit gekommen. Chefin C bittet sie in ihr Büro, sie erwarte eine Auskunft darüber, wann T endlich mit ihren Akten fertig sei. T ist darüber so verärgert, dass sie ernstlich hofft, dass sich C bei ihr ansteckt. Sie geht in Cs Büro und spricht dort von Angesicht zu Angesicht mit ihr: Sie tue ohnehin, was sie könne. Tatsächlich überträgt sich dabei der Infekt auf T im Wege der Tröpfcheninfektion – drei Tage später hütet Chefin C erkältet das Bett.

**Hat sich T gem. § 223 I StGB strafbar gemacht?**

**Vermerk für den Bearbeiter:**

**Es sind beide Teile zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten.**

### **§ 228 BGB Notstand**

<sup>1</sup>Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. <sup>2</sup>Hat der Handelnde die Gefahr verschuldet, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet.

---

---

Hiermit bestätige ich, dass die Fachschaft Jura Augsburg e.V. zum Zwecke der Klausurenauswertung und Korrektur meine persönlichen Daten erfassen und verarbeiten darf. Dies geschieht im Einklang mit der hierfür geltenden Gesetzgebung. Jegliche von mir im Rahmen der Übungsklausur angegebenen Daten, sowie meine Prüfungsnote, werden für den gesetzlich möglichen Zeitraum gespeichert und für Auswertungszwecke verwendet. Die Fachschaft Jura Augsburg e.V. verwahrt diese sicher und macht diese keinem Dritten zugänglich.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift